



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Udo vom Bruch

nur per E-Mail:
u.vom-brch.zh8dza259p@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 19.05.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/002 II#0446

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr weiterer Antrag auf Informationszugang gem. § 1 IFG bzgl. "Rechtswidrige Speicherung von Personendaten bei Anwaltskammern? [#185018]" # 25-780/002 II#0446**

BEZUG Ihre E-Mail vom 10. Mai 2020 sowie die zuvor geführte Korrespondenz

Sehr geehrter Herr vom Bruch,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 10. April 2020 ergeht folgender

BESCHEID

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



Begründung:

I.

In Ihrer E-Mail vom 10. Mai 2020 war der nachstehende Antrag auf Informationszugang enthalten:

„Ich würde Sie bitten, mir Ihre Anfrage an das zuständige Fachreferat in Kopie zur Verfügung zu stellen und bitte auch die Antwort“.

II.

Nachfolgend erhalten Sie den erbetenen Informationszugang:

Die betreffende in der elektronischen Vorgangsbearbeitung erfolgte Anfrage an das zuständige Fachreferat, die am 22. April 2020 von Referat 25 an Referat 12 erlassen wurde, stelle ich Ihnen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 IFG durch die nachstehende textliche Wiedergabe zur Verfügung:

„Ref. 12 mit der Bitte um (Teil-)Übernahme hinsichtlich des gerügten Datenschutzverstoßes sowie mit der Bitte um Beitrag zum IFG-Bescheid“.

Die Antwort wurde durch interne E-Mail nebst Vermerk vom 27. April 2020 erteilt. Zugang wird durch Übermittlung als Anlagen gewährt:

Anlage 1 „E-Mail v. 27.04.2020.pdf“

Anlage 2 „39762_2020 Zulieferung 12 an 25.pdf“

III.

Zu Ihrer E-Mail vom 11. Mai 2020 und den darin enthaltenen Anfragen bzw. Informationszugangsbitten erhalten Sie separat Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 3 von 3

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.